

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau

für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	9.088.800 €
	in der Ausgabe auf	9.527.500 €
	Fehlbedarf	438.700 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.477.100 €
	in der Ausgabe auf	1.477.100 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	der ordentlichen Erträge auf	1.686.000 €
	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.686.000 €
	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	der Einzahlungen auf	1.896.600 €
	der Auszahlungen auf	2.002.100 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.499.300 €
	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259.400 €
	auf Einzahlungen für Investitionen	166.100 €
	auf Auszahlungen für Investitionen	415.500 €
	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	231.200 €
	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	327.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 109.400 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau wird auf 231.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 280.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2007 wird auf

45 v.H.

der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

Fürstenau, den

Samtgemeinde Fürstenau

Samtgemeindebürgermeister